

## **Verfahrensrichtlinie für den Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung 2026 für den Bezirk Berlin-Mitte**

### **Präambel und Rechtsgrundlage der Förderung**

---

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt stellt den Berliner Bezirken zur Förderung kulturellen Bildungsprojekten jährlich finanzielle Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist in den Förderrichtlinien der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung erläutert. Nach den Vorgaben dieser Leitlinie richtet sich das Bezirksamt Mitte von Berlin.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin gewährt nach Maßgabe der Landeshaushaltsoordnung von Berlin (LHO) und der Ausführungsvorschriften (AV) zu den §§ 23, 44 LHO Zuwendungen aus dem Projektfonds Kulturelle Bildung für Kooperationsprojekte, die im Bezirk Mitte realisiert werden.

Ein Anspruch der Antragsteller\*innen auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßem Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und aufgrund der Empfehlung einer Fachjury.

### **Ziele**

---

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) verfolgt das Ziel, dass alle in Berlin lebenden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihr Recht auf aktive und kreative Beteiligung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben verwirklichen können – unabhängig von ihrer sozialen und ökonomischen Situation oder ihrem aufenthaltsrechtlichen Status.

### **Fördergegenstand**

---

Mit dem BPKB, Fördersäule 3, werden kleinere Kooperationsprojekte gefördert, die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 27 Jahren) im Bezirk neue Zugangsformen zu Kunst und Kultur bieten. Im Zentrum stehen Projekte, die Erlebnisse mit den Künsten, mit ihren ästhetischen, intellektuellen und emotionalen Potenzialen ermöglichen. Dabei ist es wünschenswert, dass die Projekte Kinder und Jugendliche als künstlerisch Handelnde und Produzierende verstehen und besonders auch junge Menschen ansprechen, die nur erschwert Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten haben.

Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die im Tandem von Partnerschaften aus dem Kunst- und Kulturbereich einerseits und aus dem Bildungs- und/oder Jugendbereich andererseits konzipiert und durchgeführt werden.

Partnerschaften können sein:

- Kulturpartnerschaften sind Kulturinstitutionen oder freie Kulturschaffende,
- Bildungspartnerschaften sind Kindertagesstätten (Kitas), Schulen und andere Bildungseinrichtungen,
- Jugendpartnerschaften sind Kinder- und Jugendeinrichtungen.

### **Antragsberechtigung**

---

Fördermittel im Wege der Zuwendung nach § 44 LHO können u.a. nachfolgend genannte Einrichtungen erhalten:

- Kunst-/Kulturinstitutionen und -Initiativen außerhalb der Verwaltung Berlins
- natürliche Personen (freie Kunstschaaffende)
- Kitas von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe
- Fördervereine öffentlicher Berliner Schulen, Kitas oder anderer öffentlicher Kultur,
- Jugend- und Bildungseinrichtungen
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. von Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Trägern von Unterkünften, Betreuungs- und Beratungsstellen für geflüchtete
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)
- Bildungs- und Jugendvereine bzw. -Initiativen
- Privatschulen
- Akteur\*innen der Kulturwirtschaft und
- der Öffentlichkeit zugängliche private Bibliotheken.

Einen Antrag kann nur stellen, wer im Sinne der Landeshaushaltsoordnung Berlin Zuwendungsempfänger\*in, also eine Stelle außerhalb der Verwaltung ist (§ 23 LHO). Damit kommen als Zuwendungsempfangende nicht in Betracht:

- Bezirksämter
- Volkshochschulen
- öffentliche Musikschulen
- öffentliche Schulen
- Kitas
- Jugendfreizeiteinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft
- öffentliche Bibliotheken
- nachgeordnete Kultureinrichtungen

Ist ein Projektbeteiligter eine solche Einrichtung, kann der Förderverein der Einrichtung einen Antrag einreichen.

Bildungseinrichtungen können selbst Zuwendungsempfänger sein, wenn sie einen Träger haben, der nicht das Land Berlin ist (z. B. eine Privatschule).

Ausgeschlossen ist eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.

Ausgeschlossen ist eine Bezugsschussung von Eintrittsgeldern aus Projektmitteln für den Besuch von (Kulturveranstaltungen. Ausgenommen von dieser Regel sind Besuche von (Kulturveranstaltungen, die Bestandteil der Projektdurchführung sind.

Ausgeschlossen sind gewinnorientierte Projekte.

## **Zuwendungsvoraussetzungen**

---

Das Projekt muss im Bezirk Mitte realisiert werden. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Ebenso muss es im betreffenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden.

Projekte können frühestens im April 2026 beginnen und müssen bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen sein.

## **Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

---

Es handelt sich um eine Zuwendung zur Projektförderung. Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung vergeben, d. h. die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Differenz zwischen den förderfähigen Kosten und den vorhandenen Finanzmitteln. Die maximale Höhe der Zuwendung ist für BPKB, Fördersäule 3, auf 5.000 € (brutto) festgelegt.

Bitte beachten Sie, dass es seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eine Honorarvorgabe für künstlerische und kultурpädagogische Leistungen von maximal 40,00 € pro Zeitstunde gibt.

Es müssen mindestens 3 % vorhandene Finanzmittel (beispielsweise durch Drittmittel, Einnahmen oder Eigenanteil aus der Kooperation) in das Projekt eingebbracht werden.

## **Bewerbung**

---

Bewerbungen müssen bis zum 14. November 2025 eingereicht werden. Zu spät oder unvollständig eingegangene Anträge werden nicht angenommen.

Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig. Zuerst muss das Online Antragsformular (<https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/foerderung/projektfonds-kulturelle-bildung/formular.1487111.php?loggedIn=1>) ausgefüllt werden. Anschließend wird das Formular für den postalischen Versand ausgedruckt und Datum sowie rechtsverbindliche Unterschrift(en) ergänzt.

Ihr Antrag ist nur gültig, wenn ein unterschriebener Originalantrag im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte vorliegt. Bei Übermittlung per Post darf der Poststempel max. einen Tag nach Abgabefrist (15. November 2025) datiert sein.

Bitte drucken Sie zu diesem Zweck das Formular aus und ergänzen Sie es um Datum und Unterschrift. Bitte drucken Sie darüber hinaus folgende Dokumente in einfacher Ausfertigung:

- ausgefüllte und unterschriebene Kooperationsvereinbarung (Vordruck ist zu verwenden)
- Projektbeschreibung
- Zeitplan
- Finanzierungsplan mit Datum und Unterschrift
- Kurze Selbstdarstellung und ausgewählte Referenzprojekte
- Ggf. ausgefüllte und unterschriebene Spielstättenbestätigung oder Genehmigung für eine Sondernutzung für Kunst im Stadtraum
- Ggf. Kopie von Vereinssatzungen, Registerauszügen, GbR-Verträgen etc.
- Ggf. Vertretungsvollmachten bei Gruppenprojekten oder juristischen Personen
- Ggf. Nachweis über Vorsteuerabzugsberechtigung
- Ggf. Nachweis bereits erhaltener Fördermittel

Die Anträge sind zu lochen (Bitte keine Folien, Heftnadeln o.ä. verwenden). Bitte legen Sie dem Antrag keine weiteren Originalunterlagen oder wertvolle Materialien bei, weil das Bezirksamt im Fall eines Verlusts keine Haftung übernehmen kann.

Bitte schicken Sie diesen Originalantrag an folgende Postanschrift:

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Amt für Weiterbildung und Kultur  
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte  
BiKu 4 102  
Mathilde-Jacob-Platz 1  
10551 Berlin

Alternativ können Sie den Antrag bis spätestens zum 15.11.2025 im Hausbriefkasten an der oben genannten Adresse einwerfen.

### **Vergabe der Fördermittel**

Die Fördermittel werden auf der Grundlage der Empfehlung einer Jury vergeben. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertreter\*innen des Bezirksamts für Schul- und für Jugendangelegenheiten sowie einer Jugendjury und externen Expert\*innen auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung.

Die Vergabe der Fördermittel steht unter Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel 2026.

### **Ansprechpartnerin zum BPKB, Fördersäule 3**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Verena Eilenberger  
Tel: +49 162 1355630  
Projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de

## **Online Infosession**

---

Zur Information interessierter Antragstellenden wird eine Online Infosession durchgeführt. Die Veranstaltungen finden in deutscher Lautsprache statt, Fragen können auf Englisch gestellt werden. Am 20.10.2025 um 11:00 Uhr findet die digitale Informationsveranstaltung zum Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung Fördersäule 3 statt. Eine verbindliche Anmeldung über folgenden Link ist erforderlich: <https://pretix.eu/Stadtultur-Mitte/bpkb2026/>